

Schwerpunkte und Perspektiven kirchenleitenden Handelns

(von der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
am 05. März 2005 verabschiedet)

Einleitung

Der folgende Text ist das Ergebnis eines Verständigungsprozesses, in dem sich die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs mit Leitbildern von Kirche auseinandergesetzt hat. Die aufgenommenen biblischen Bilder bleiben bei dem aufeinander bezogen und ergänzen sich gegenseitig.

Im Ergebnis der Beratungen legen sich für die Kirchenleitung bestimmte Strukturen und Arbeitsschwerpunkte für die Landeskirche nahe. Die Kirchenleitung veröffentlicht ihre Übereinkunft, um das Nachdenken über die Frage anzuregen, in welche Richtung sich die Landeskirche zukünftig entwickeln könnte.

Die erarbeitete Position soll ebenfalls in das Gespräch mit der Pommerschen Evangelischen Kirche eingebracht werden.

Inhaltliche Gliederung:

A Wie wir uns als Kirche sehen und woran wir mitarbeiten

1. Kernkompetenz stärken: Gottes Gegenwart ansagen
2. Gemeindeleben fördern: Menschen aufsuchen
3. Miteinander leben: Weltweit denken
4. Netzwerke erweitern: Beziehungen knüpfen
5. Visionen Raum geben: Zielorientiert handeln

B Wie wir uns künftige Strukturen vorstellen können

1. Die Kirchengemeinde
2. Die Propstei
3. Der Kirchenkreis
4. Die Landeskirche

C Was wir im Blick auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für grundlegend halten

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen
2. Anstellungsverhältnisse situationsgerecht gestalten

D Was wir im Blick auf die Gemeindegarbeit anregen

1. Situationsanalyse vor Ort
2. Zentren mit Anziehungskraft
3. Vernetzung in der Region
4. Präsenz an „Vororten“
5. Zugänge zur Gemeinde
6. Besuchsdienst
7. Stärkung der finanziellen Eigenverantwortlichkeit
8. Öffentlichkeitsarbeit

A Wie wir uns als Kirche sehen und woran wir arbeiten

1. Kernkompetenz stärken: Gottes Gegenwart ansagen

1.1 Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs ist **Glaubensgemeinschaft**. Sie hat ihren Grund nicht in sich selber; sie lebt davon, dass Gott sich den Menschen zuwendet. Die Kirche ist Raum für Gottesbegegnung. Als solche ist sie Ort der Mitteilung Gottes: wir sind angenommen nicht durch eigene Leistung, sondern allein aus Gottes Liebe. Kirche feiert Gottes Gegenwart und sie lädt Menschen ein, ihr Leben auf diesem Grund zu führen.

Nach biblischem Verständnis ist die Kirche ein Leib aus vielen Gliedern und Christus das Haupt (Römerbrief 12,4.5 / 1. Korintherbrief 12,12 ff.). „**Leib Christi**“ ist darum ein wesentliches Bild der Gemeinschaft zwischen dem in Christus gegenwärtig handelnden Gott und den Menschen.

Das Wort vom „**Licht der Welt**“ verweist auf den missionarischen Auftrag an der Welt und in der Welt.

1.2 Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Kirchenleitung der *Auftrag*, Mitverantwortung dafür zu tragen, dass

- Gottes Wort situationsgerecht verkündigt werden kann und Menschen sich in die Gemeinschaft mit Gott eingeladen wissen,
- Gottes Gegenwart in Gottesdienst, Taufe und Abendmahl in Übereinstimmung mit Bekenntnis und Ordnungen in großer Nähe zu den Menschen gefeiert wird,
- Gottes Liebe durch das diakonische Handeln der Kirche konkret erfahrbar wird,
- Traditionen des Glaubens und der eigenen Geschichte lebendig bleiben und unter den Bedingungen der Gegenwart ins Gespräch kommen,

der Bildungsauftrag in Kirche und **Gesellschaft** wahrgenommen wird,

- von der Kirche missionarische Impulse ausgehen.

1.3 Der Auftrag führt in der Konkretion zu folgenden **Aufgaben**:

- Gemeinden bei der Gestaltung ihres geistlichen Profils zu unterstützen und ihr spirituelles Leben zu fördern,
- Gemeinden zu diakonischem Handeln vor Ort anzuregen,
- das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der Gemeinden untereinander zu stärken,
- die Arbeit Ehrenamtlicher zu fördern,
- für eine gemeindenaher Ausbildung zum Verkündigungsdienst zu sorgen,
- angemessene Rahmenbedingungen für die Arbeit und Anstellung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen,
- die Schaffung und Erhaltung von Räumen zu unterstützen, in denen sich Gemeinden versammeln können.

1.4 Von diesen Aufgaben her nimmt die Kirchenleitung die Organe und **Arbeitsstrukturen** innerhalb der Mecklenburgischen Landeskirche in den Blick. Sie trifft notwendige Entscheidungen zur Strukturveränderung. Sie ermutigt andere dazu, Strukturen so zu gestalten, dass die Kernkompetenz wahrgenommen werden kann.

2. Gemeindeleben fördern: Menschen aufsuchen

2.1 Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs ist **Lebensgemeinschaft**. Sie gibt Menschen innere Heimat und bietet individuelle Lebensbegleitung. Sie trägt dazu bei, dass Menschen ihr Leben im Glauben gestalten können. Zugleich schafft sie Möglichkeiten zu punktueller Begegnung, zur Teilnahme auf Zeit. Sie begleitet Menschen in besonderen Lebenssituationen. Sie trägt dazu bei, dass sich Menschen über gesellschaftliche Rollenfixierungen, über soziale und kulturelle Unterschiede hinweg begegnen können.

Darum kann das „**Haus**“ mit vielen Räumen, ein wiederkehrender biblischer Begriff, ein Bild für Gemeinschaft in der Kirche sein.

- 2.2 Unter diesem Leitgedanken sieht die Kirchenleitung ihren **Auftrag** darin, die Vielfalt kirchlichen Lebens zu fördern und zugleich auf das Zusammenwirken und die Einheit der unterschiedlichen Aktivitäten hinzuwirken.
- 2.3 Zu den **Aufgaben** der Kirchenleitung gehört deshalb insbesondere,
 - Gemeinden zu unterstützen, ihrer Situation entsprechende Gemeindeentwicklungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen,
 - auf die Verbindung der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen zu achten und ihre Zusammenarbeit zu fördern,
 - in Ergänzung zur lokalen und regionalen Arbeit landeskirchliche Dienste und Werke zu stärken und zu initiieren,
 - allgemeinkirchliche Seelsorgedienste zu fördern.
- 2.4 Die Kirchenleitung achtet darauf, dass **Strukturen** flexibel gestaltet werden und so sowohl die Vielfalt kirchlichen Lebens als auch das Zusammenwirken von Kirchengemeinden und landeskirchlichen Werken und Diensten möglich sind.

3. Miteinander leben: Weltweit denken

- 3.1 Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs gehört zur weltweiten „**Gemeinschaft der Heiligen**“. Sie lebt in einem Netz von geschwisterlichen Verbindungen zwischen Kirchen und Glaubensgemeinschaften auf dieser Erde, für die u.a. ihre Mitgliedschaften im Lutherischen Weltbund und im Ökumenischen Rat der Kirchen und weitere Zusammenschlüsse sachgerechter Ausdruck sind. Sie hat in diesem Netz an den globalen Fragestellungen des Miteinanders der Völker und der Bewahrung der Schöpfung teil. Aus der Ökumene erhält sie vielfältige Impulse und gibt selbst Anregungen weiter. Sie erfährt Unterstützung und leistet Hilfe. Der ständige Austausch mit Nachbarkirchen und mit Partnerkirchen gehört zu ihrem Wesen als Kirche. Armut und Not in Partnerkirchen sind ihr eine konkrete Herausforderung zur Solidarität. Sie stärkt die verbindliche Zusammenarbeit von Landeskirchen. Sie fragt nach den Wegen von Kirchen anderer Konfession und sucht mit nach gemeinsamen Wegen für das ganze Volk Gottes.
Das Bild vom **großen Hochzeitsmahl**, zu dem Jesus Christus einlädt, und der **Missionsbefehl des Auferstandenen** leiten sie zu solchem ökumenischen Denken an.
- 3.2 **Auftrag** der Kirchenleitung ist, ökumenische Beziehungen auf allen Ebenen der Landeskirche zu fördern. Sie wirkt darauf hin, dass die Landeskirche in ihren ökumenischen Beziehungen gemeinsame Wege geht.
- 3.3 Dementsprechend hat die Kirchenleitung die **Aufgabe**, die ökumenischen Beziehungen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die eingegangenen Kirchenpartnerschaften mit Leben erfüllt werden.
- 3.4 Als **Arbeitsstrukturen** sind wichtig:
 - Mitgliedschaften in kirchlichen Zusammenschlüssen
 - Missionarisch-Ökumenische Konferenz
 - Lutherischer Weltdienst
 - Ev. Luth. Missionswerk Leipzig
 - Personalaustausch
 - Besuchsprogramme
 - Hilfsprogramme (z.B. „2%-Appell“, „Brot für die Welt“, „Hoffnung für Osteuropa“).

4. Netzwerke erweitern: Beziehungen knüpfen

- 4.1 Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs ist **Dienstgemeinschaft**. Sie existiert nicht für sich allein. Sie lebt am Ort, in der Kommune, in der Gesellschaft und ebenso im Kontext weltweiter Verflechtungen. Gottes Zuspruch und Anspruch gilt nicht allein der Kirche, sondern der Welt und allen Menschen. Deshalb ist Kirche offen für das Leben in den nahen und den weiten Beziehungsfeldern; sie nimmt öffentliche Mitverantwortung wahr und arbeitet in der Gesellschaft an Aufgaben mit, die alle Menschen betreffen. Kirche steht den Menschen und Gruppen bei, die Partnerschaft und Solidarität benötigen, um menschenwürdig leben zu können. Für diesen Aspekt der Kirche können die biblischen Bilder „**Salz der Erde**“ und „**Stadt auf dem Berg**“ leitend sein.
- 4.2 Die Kirchenleitung nimmt dementsprechend ihren **Auftrag** wahr, indem sie
- zu wichtigen Vorgängen in der Gesellschaft und weltweit Stellung nimmt,
 - Gemeindeglieder zur Mitarbeit in der Gesellschaft ermutigt,
 - diakonische Dienste als Lebensäußerung der Kirche fördert.
- 4.3 Daraus ergeben sich folgende **Aufgaben** für die Kirchenleitung:
- Gesprächspartnerin für Politikerinnen und Politiker zu sein,
 - Entwicklungen in Staat und Gesellschaft zu begleiten,
 - Die Anwaltschaft der Diakonie für die sozial Schwachen zu unterstützen,
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
 - am Bildungsauftrag der Gesellschaft teilzunehmen.
- 4.4 Folgende **Arbeitsstrukturen** sind der Kirchenleitung in diesem Zusammenhang wichtig:
- das Diakonische Werk, seine Mitglieder und deren Untergliederungen,
 - Schulstiftung und Begleitung des Religionsunterrichtes und des Bildungswesens,
 - Regierungsbeauftragter,
 - Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

5. Visionen Raum geben: Zielorientiert handeln

- 5.1 Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs ist **Weggemeinschaft**. Sie lebt von Gottes Verheißung. Hoffnung, die in Gott gründet vertraut darauf, dass Gott der Erde treu bleibt und dass sein Reich bereits mitten unter uns ist. Hoffnung, die in Gott gründet, vertraut auf sein Kommen. Christen glauben an die Auferstehung und an einen neuen Himmel und eine neue Erde, die Gott erschaffen wird. Von daher ist Kirche Trägerin von Visionen und Lebenshoffnung - sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Zukunft aller Menschen und der gesamten Schöpfung. Christliche Hoffnung befreit dazu, das Leben in der Gegenwart mitzugestalten, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen und in dem Prozess von „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ mitzuarbeiten.
- Die Bibel enthält eine Fülle von Zukunftsbildern und Hoffnungsgeschichten: **das wandernde Gottesvolk**, das **Erkunden des Gelobten Landes**, die **Erwartung der neuen Stadt Gottes** und eines **neuen Himmels und einer neuen Erde**. Sie alle tragen dazu bei, sich auf Zukunft auszurichten.
- 5.2 **Auftrag** der Kirchenleitung ist es, Zeichen der Zeit zu erkennen.

5.3 **Aufgabe** der Kirchenleitung ist es,

- sich mit grundlegenden Lebensfragen im Blick auf die Gegenwart und im Blick auf künftige Entwicklungen auseinander zu setzen,
- Einzelne und Gruppen zu ermutigen, Menschen in ihrem Alltag zu begleiten und an der Gestaltung ihres Lebens in der Kommune mitzuwirken,
- Evangelische Christen zu ermutigen, Verantwortung in den politischen Körperschaften zu übernehmen,
- den Einsatz von Menschen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu unterstützen,
- innovative Projekte zu fördern.

Hinsichtlich der **Arbeitsstrukturen** hat Kirchenleitung darauf zu achten, dass inmitten geordneter Strukturen Freiräume für Innovationen erhalten bleiben und geschaffen werden können.

B Wie wir uns künftige Strukturen vorstellen können

1. Die Kirchengemeinde

1.1 Die Kirchengemeinde in ihrer organisatorischen Struktur

Die Kirchengemeinde ist die Gemeinschaft der Menschen, die in einem begrenzten Raum Mitglieder der ELLM sind. Der Raum ist so *überschaubar*, dass er den Gliedern der Gemeinde persönliche Begegnung ermöglicht. Die Gemeinde ist dabei offen für alle, die an ihrem Leben teilnehmen bzw. Interesse daran haben. Dieser Rahmen ermöglicht es, dass sich innerhalb der Gemeinde spezifische Gruppen bilden, die sich entweder an Themen, Tätigkeiten oder Kontakten orientieren. Zugleich braucht die Kirchengemeinde eine *Mindestgröße*, die es ihr erlaubt, Grund- und Schwerpunktaufgaben gleichermaßen wahrzunehmen.

Sie gibt den Gruppen Raum, pflegt Nahbereiche **und** verfolgt gemeinsame Aufgaben.

Ein Kriterium der organisatorischen Größe der Kirchengemeinde ist ihre Arbeits- und Lebensfähigkeit in soziologischer und finanzieller Hinsicht.

Dazu gehören im Einzelnen

- die Berücksichtigung der öffentlichen Infrastruktur (Schulzentren, Sozialeinrichtungen, Verkehrsnetze, kommunale Strukturen u. a.)
- die Berücksichtigung der kirchlichen Gebäude und der diakonischen Strukturen
- Gemeindestrukturen, die es erlauben, 2 bis 4 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen kirchlichen Berufsgruppen anzustellen. Eine solche Gemeinschaft der Dienste kann in unterschiedlichen Gemeindegrößen verwirklicht werden.

Das Einbeziehen solcher Aspekte wird es der Kirchengemeinde ermöglichen, ihre personellen und wirtschaftlichen Ressourcen so zu entfalten, dass sie als gesellschaftliche Kraft mit eigenem Profil wahrgenommen wird.

1.2 Zusammenarbeit und Zusammenwachsen von Kirchengemeinden

Um die Arbeits- und Lebensfähigkeit der Kirchengemeinden zu erhalten, gilt es, einen Prozess zu intensivieren, in dem Einzelgemeinden zu einer größeren Einheit zusammenwachsen. In diesem Prozess kommt es darauf an, dass die Einzelgemeinden gleichberechtigt beteiligt sind.

Die Vergrößerung der Gemeinden bietet viele Chancen:

- Die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden in unterschiedlichen Stellen fördert die Gemeinschaft unterschiedlicher Dienste und ebenso die Arbeitsfähigkeit im Sinne fachlicher Aufgabenteilung.
- Eine effektive Ressourcennutzung durch Bündelung von Stellen, Finanzen und Gebäuden wird erleichtert.

- Die Möglichkeiten zu inhaltlichen Schwerpunktbildungen werden erleichtert.
- Die Vielfalt von Angeboten wird vergrößert.
- Die Möglichkeiten für eigenverantwortliche Arbeit Ehrenamtlicher und deren Zurüstung und Begleitung werden erweitert.
- Eine breitere Ausstrahlung der Gemeinde über die Kerngemeinde hinaus kann erwartet werden.

Kapazitäten für übergemeindliche Aufgaben und **Pflege** von Außenbeziehungen stehen zur Verfügung.

Schritte auf diesem Weg können sein:

1. Annäherung

- Situationsanalyse
- Erarbeitung einer Zielvorstellung künftigen Zusammenlebens
- Koordination von Terminen und Veranstaltungen
- Abgleichen von Beschlüssen der Kirchgemeinderäte
- regelmäßiger Wechsel der Veranstaltungsorte für gemeinsame Zusammenkünfte
- gemeinsame Veranstaltungen an einem zentralen Ort

2. Intensivierung der Zusammenarbeit

- gemeinsame Sitzung der Kirchgemeinderäte
- regelmäßig gemeinsame Gottesdienste
- Bildung gemeinsamer Gruppen
- gemeinsames Wahrnehmen spezifischer Aufgaben
- Festlegung überörtlicher Zuständigkeiten für bestimmte Schwerpunktaufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3. Verbindliche Vereinbarungen

- Verbindliche Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung von Stellen und Budgets für bestimmte Aufgaben

4. Gemeindevereinigung

- Beschluss zur Vereinigung der bisher selbständigen Einzelgemeinden
- Bildung eines gemeinsamen Kirchgemeinderates
- Aufstellung eines gemeinsamen Haushaltes
- Verständigung auf einen gemeinsamen Namen für die dann größere Kirchgemeinde.

1.3 Die Gestaltung der Nahbereiche

Das Zusammenwirken innerhalb größerer Arbeitsstrukturen stellt alle Beteiligten vor Herausforderungen.

Entfernungen werden zum Teil größer. Die Pflege von Kontakten kann aufwendiger werden. Deshalb kommt es darauf an, das Leben auch in den Nahbereichen zu gestalten. Geeignete Formen dafür können z.B. sein

- Andachten in der Kirche am Ort
- Hauskreise
- Besuchsdienste.

Die Gestaltung von Nahbereichen kann nur gelingen, wenn ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet und befähigt werden, in ihrem Wohnumfeld eigenverantwortlich für ihre Kirchgemeinde tätig zu sein.

Organisatorisch können die Nahbereiche durch die Bildung von Gemeindebezirken gestärkt werden, in denen Kirchenälteste vor Ort Verantwortung übernehmen. Es wird darauf zu achten sein, dass die Aktivitäten in den Nahbereichen mit dem Leben der Gesamtgemeinde vernetzt bleiben.

2. Die Propstei

Die Kirchgemeinden sind innerhalb der Kirchenkreise zu Propsteien zusammengeschlossen. Die Propstei ist der Raum, in dem sich die Kirchgemeinden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Auftrag unterstützen (Propsteikonvent). Sie fördert die verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und trägt dazu bei, dass die Kirchgemeinden ihre Arbeit auch inhaltlich-konzeptionell aufeinander abstimmen und gemeinsame Angebote entwickeln (Propsteisynode). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen in ihrer Propstei oder ihrer Region innerhalb der Propstei den Bereich, in den hinein ihr Dienst ausstrahlt.

Auf verbindlicher rechtlicher Basis zusammenarbeitende Gemeinden (Gemeindeverbände) legen fest, welcher Pastor oder welche Pastorin die Geschäfte für die gemeinsamen Aufgaben führt und die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnimmt.

In der Perspektive kann sich eine Region in der Propstei zur Kirchgemeinde der Zukunft entwickeln. Ihr gemeinsamer Kirchgemeinderat würde dann Aufgaben der heutigen Kirchgemeinderäte übernehmen, die Stellenpläne erarbeiten und die inhaltlichen Schwerpunkte bestimmen.

Der Propst ist Moderator in diesem Prozess des Zusammenwachsens. Er fördert die Gemeinschaft unter den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Propstei.

3. Der Kirchenkreis

Die Landeskirche gliedert sich in Kirchenkreise. In ihnen werden Aufgaben von Leitung und Verwaltung wahrgenommen. Der Kirchenkreis nimmt gemeinde- und propsteiübergreifende Aufgaben wahr, die auf der örtlichen Ebene nicht leistbar sind. Dazu gehören Seelsorgedienste und andere Arbeitsbereiche.

Die Landessuperintendenten tragen Sorge für die schrift- und bekenntnisgemäße Lehre und Verkündigung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Kirchenkreises. Sie sind Visitatoren in ihrem Kirchenkreis, führen Ordinationen im Auftrag des Landesbischofs durch und üben die Dienstaufsicht über die Pastorinnen und Pastoren sowie die beim Kirchenkreis angestellten Mitarbeiter/innen im Verkündigungsdienst aus. Sie begleiten die Pastorinnen und Pastoren und konzentrieren sich auf die Aufgaben der Personalentwicklung und der Gemeindeentwicklung.

Sie wirken verantwortlich an den der Landeskirche als ganzer aufgegebenen Leitungsaufgaben mit. Sie sollen daher gemeinsam mit dem Landesbischof in ein geistliches Kollegium eingebunden sein.

Die Landessuperintendenten sollen von Verwaltungsaufgaben, die von der Verwaltung in eigener Verantwortlichkeit geleistet werden können, so weit als möglich entlastet sein.

Der Kirchenkreisrat ist beratendes und beschließendes Gremium des Kirchenkreises. Er trägt Mitverantwortung für Leben und Dienst der Kirchgemeinden und für die gemeinsamen Aufgaben im Kirchenkreis. Der Landessuperintendent ist geborenes Mitglied des Kirchenkreisrates.

Der Kirchenkreisrat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden. Der Verwaltungsleiter ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.

Die Verwaltung des Kirchenkreises nimmt als Dienstleisterin Verwaltungsaufgaben für die Kirchgemeinden im Rahmen der Ordnungen wahr.

Ihr Leiter berät die Kirchgemeinden, die Organe des Kirchenkreises und den Oberkirchenrat. Er nimmt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wahr; er selbst untersteht der Dienstaufsicht durch den Landessuperintendenten.

4. Die Landeskirche

In der Leitung der Kirche werden bischöfliche, synodale und verwaltungsmäßige Aufgaben wahrgenommen. Gemeinsam tragen die Leitungsorgane der Landeskirche Verantwortung für die geistlichen Aufgaben, für Gesetzgebung und Verwaltung, für Gemeindeentwicklung, für Mitarbeiterbegleitung und Personalentwicklung. Ihnen obliegt die Sorge für Lehre und Verkündigung, für die Ordnungen und die Einheit der Kirche. Kirchenleitendes Handeln achtet auf allen Ebenen darauf, dass der Dienst der Kirche auftrags- und zeitgemäß erfüllt wird. Zu kirchenleitender Verantwortung gehört es, die Situation der Kirche in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu analysieren und Orientierung für die Entwicklung kirchlichen Lebens zu geben.

Kirchenleitendes Handeln ist kooperatives Handeln. Es wirkt darauf hin, Strukturen so zu gestalten, dass diese die Partizipation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller Gemeindeglieder ermöglichen. Es unterstützt subsidiäre Prozesse in der Kirche und übt die Fürsorgepflicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Die Aufgaben der Leitungsorgane der Landeskirche sollen deutlich voneinander abgegrenzt und sinnvoll aufeinander bezogen sein.

Die Landessynode ist das Gesetzgebungsorgan der Landeskirche, das aus gewählten und berufenen Gliedern der Landeskirche besteht. Sie wählt den Landesbischof.

Für eine Mehrheit in der Kirchenleitung könnte als Alternative zur bisherigen Struktur die synodale Ausrichtung der Landeskirche auch darin zum Tragen kommen, dass zwischen den Synoden ein Landessynodalausschuss die Aufgaben der Synode ausübt. Die Mitglieder des Landessynodalausschusses werden von der Synode gewählt. Den Vorsitz führt der Präses der Synode. Der Landesbischof und ein Vertreter des Konvents der Landessuperintendenten nehmen ebenso wie die Oberkirchenräte mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landessynodalausschusses teil. Auf diese Weise setzt sich das nach lutherischem Verständnis gegebene Gegenüber von Amt und Gemeinde im freien Gegenüber von Bischofsamt und Synode fort, wie auch die Trennung von Gesetzgebung und Verwaltung beachtet wird.

Der Landessynodalausschuss wählt die Oberkirchenräte. Er ist das Organ, das gegenüber dem Oberkirchenrat angerufen werden kann.

Der Landesbischof ist der zu leitendem Dienst in der Landeskirche berufene Pastor. Er vertritt die Landeskirche nach außen. Gemeinsam mit den Landessuperintendenten trägt er Verantwortung für Verkündigung und Lehre in der Landeskirche. Denkbar ist, dass er einem Kollegium vorsteht, das aus ihm und den Landessuperintendenten besteht. Dieses geistliche Kollegium schafft den notwendigen Raum, den die fortlaufende Bearbeitung grundlegender theologischer Themen, die Begleitung der Pastorinnen und Pastoren und die Wegweisung für die Kirche benötigen.

Nach diesem Modell wäre der Landesbischof beratendes Mitglied im Oberkirchenrat ohne eigenes Dezernat.

Der Oberkirchenrat sorgt dafür, dass der kirchliche Dienst in allen seinen Aufgabengebieten auftrags- und ordnungsgemäß wahrgenommen wird. Er leitet die Verwaltung und führt die Aufsicht in der Landeskirche im Rahmen der kirchlichen Ordnungen und des allgemeinen Rechts. Er ist der Synode und dem Landessynodalausschuss gegenüber verantwortlich. Einem Oberkirchenrat obliegt die Leitung des Oberkirchenrats.

C Was wir im Blick auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für grundlegend halten

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen

Damit die skizzierten Strukturen umgesetzt und gut genutzt werden können, ist die Kirche auf haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die

- aus dem Glauben leben und persönlich überzeugend wirken,
- sich eigenverantwortlich einsetzen,
- flexibel sind im Blick auf sich verändernde Aufgaben,
- in der Gemeinschaft der Dienste arbeitsteilig mit anderen zusammenarbeiten,
- fachlich qualifiziert arbeiten.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Rahmenbedingungen erwarten, in denen die zentrale Aufgabe der Kirche, der Verkündigungsdienst, angemessen wahrgenommen werden kann. Dazu gehört, dass die Mitarbeitenden

- in ihrer geistlichen Kompetenz,
- in ihrer fachlichen Qualifikation und
- in ihren organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten gestärkt werden,
- zu eigenverantwortlichem und zugleich kooperationsbereitem und teambezogenem Arbeiten ermutigt und
- zu „globalem Denken und lokalem Handeln“ angeregt werden.

Die Kirchenleitung wirkt daran mit, dass die Mitarbeitenden

- fachlich und persönlich begleitet werden,
- Supervision, Fort- und Weiterbildung erhalten können.

Sie fördert die

- Gewinnung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Zurüstung ehrenamtlich Mitarbeitender zur eigenverantwortlichen Übernahme von Aufgaben,
- Arbeit an Strukturen, die kooperatives Handeln von Mitarbeitenden ermöglichen,
- Arbeitsbedingungen, die es gestatten, dienstliche und private Belange in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Individuelle Gaben und gemeindliche Aufgaben sollen so weit als möglich miteinander in Einklang gebracht werden. Der Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Dienst kommt hohe Bedeutung zu.

2. Anstellungsverhältnisse situationsgerecht gestalten

Um ihren Auftrag zu erfüllen, stellen Landeskirche, Kirchenkreise, Kirchengemeindeverbände, und Kirchengemeinden Mitarbeitende an. Dafür gibt es unterschiedliche Anstellungsformen. In der Frage der Anstellungsträgerschaft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst und in der kirchlichen Verwaltung gilt es, den Interessen aller Beteiligten sowie der Notwendigkeit zur Anpassung an die Entwicklungen in der Landeskirche Rechnung zu tragen. Sowohl die Anstellungsmodalitäten als auch die Anstellungsträgerschaft sollten hinreichende Flexibilität ermöglichen, damit rechtliche Gegebenheiten den inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten nicht entgegenstehen.

- Pastorinnen und Pastoren werden in ein Dienstverhältnis zur Landeskirche berufen. Sie werden von den jeweils zuständigen Organen in die zu besetzenden Stellen im Rahmen der Stellenpläne berufen oder gewählt. Die Landessuperintendenten wirken im Rahmen ihrer regionalbischöflichen Aufgaben bei der Besetzung von Pfarrstellen mit.

Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst können auf allen Gliederungsebenen der Landeskirche angestellt sein. Kirchengemeindliche Anstellungen bieten sich für die Dienste an, die örtlich begrenzt sind. Bei Aufgaben in regionalem oder größerem Zusammenhang sind entsprechende überörtliche Anstellungsträger vorzuziehen.

Dem Grundsatz der Gemeinschaft der Dienste entspricht ein angemessenes Zahlenverhältnis zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen, die am Verkündigungsdienst teilhaben. Eine Verdrängung zu

Gunsten der einen und zu Lasten der anderen Berufsgruppe sollte ebenso vermieden werden wie die Verwischung der unterschiedlichen Profile.

Ausgehend vom Verständnis der Gemeinschaft der Dienste sind die verschiedenen Formen der Beauftragung für den Dienst weiter zu bedenken.

Auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung haben mittelbar Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche. Sie stellen hierfür ihre fachliche Kompetenz zur Verfügung und repräsentieren Kirche mit ihrer Person.

D Was wir im Blick auf die Gemeindearbeit anregen

Auf dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen betrachtet es die Kirchenleitung als wesentliche Aufgabe, dass sich Gemeinden, Dienste und Werke und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf missionarische Gemeindeentwicklung konzentrieren. Mit dieser Zielstellung verbindet sie die Aufgabe, als Kirche in diesem Land präsent zu sein, sich mit ihrer Botschaft und ihrem Handeln zu erkennen zu geben und darin Menschen das Evangelium von Jesus Christus weiterzusagen und zum Glauben an Gott zu rufen.

Deshalb regt die Kirchenleitung an, modellhaft in einzelnen Regionen Konzepte zu entwerfen und umzusetzen, die in systematischer Weise missionarische Gemeindeentwicklung zum Ziel haben.

Die Kirchenleitung beabsichtigt, diese Entwicklungsarbeit ihrerseits zu unterstützen. Sie regt an, dazu Mittel aus dem landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen und die folgenden Schwerpunkte verstärkt in den Blick zu nehmen.

1. Situationsanalyse vor Ort

Über die Kirchenmitglieder hinaus gibt es ein Interesse an der Präsenz von Kirche und am Erhalt der Kirchgebäude als der Mitte am Ort. Viele Menschen leben schon in der zweiten Generation ohne Beziehung zur Kirche, aber gleichzeitig wird verstärkt nach individuellen spirituellen Anregungen gesucht. Es sollen deshalb vielfältige Anknüpfungspunkte für Kontakte sowohl zu Gemeindegliedern als auch zu kirchendistanzierten Menschen geschaffen werden.

Kirchgemeinden sollten sich Zeit nehmen, die Situation am Ort und in der Region möglichst genau zu analysieren. Dabei sind u.a. folgende Daten von Belang:

- soziale Strukturen (Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeitangebote)
- demografische Situation
- Bildungs- und Kultureinrichtungen
- diakonische Dienste und Aktivitäten
- Entfernungen in der Region
- Grundaufgaben in der Kirchgemeinde
- eigene Ressourcen (personell, finanziell, räumlich)

Entwicklung der Gemeindegliederzahlen.

Die Analyse trägt dazu bei, die eigenen Potentiale vor Ort zu erschließen. Auf der Grundlage der Situationsanalyse legen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgaben und Ziele fest. Dabei sind sowohl die aktiven wie auch die eher distanzierten Gemeindeglieder sowie die nicht zur Gemeinde gehörenden Menschen im Blick. Angebote, die kontinuierliche Kontakte ermöglichen, werden durch zeitlich befristete Bezugspunkte ergänzt. Kinder und Familien brauchen kontinuierliche Angebote, durch die sie in die Kirche hineinwachsen können. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird sich auch an den schulischen Gegebenheiten orientieren müssen. In den Horizont der kirchengemeindlichen Arbeit gehören sowohl Bildungsarbeit wie auch diakonische Arbeit, die sich grundsätzlich an alle Menschen richtet.

2. Zentren mit Anziehungskraft

Kirche in der Minderheit, die mit ihren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr flächendeckend präsent sein kann, braucht die Freiheit, ihre Kräfte zu konzentrieren, um für Menschen in der Nähe und im Umland Anziehungskraft zu gewinnen.

Gottesdienste, die liebevoll und gekonnt gestaltet sind, in denen es möglich ist, musikalische Akzente zu setzen, in denen der Glaube als Feier erlebt werden kann, wirken einladend und ermutigend.

Vielfältige Gottesdienstformen und ein breites Spektrum an Angeboten zu besonderen Anlässen und für einzelne Gruppen erreichen Menschen leichter als ein kleines Standardprogramm. Veranstaltungen zu zeitgemäßen Themen, die die Menschen bewegen, ermöglichen den offenen Austausch von Lebenserfahrung und Glaubenshilfe. Vielfältiges kirchliches Leben, wie es ein zentraler Ort mit seinen Kräften eher ermöglicht, ist ein Medium, in dem das Evangelium zur Sprache kommt.

3. Vernetzungen in der Region

Unsere Kirche braucht Gemeinden, die lebendig und stark sind und doch nicht bei sich allein bleiben, sondern die zugleich solidarisch in die Region hineinwirken. Menschen abseits der Zentren brauchen an vielen Orten die Möglichkeit zum gemeinsamen Gebet und zum Gottesdienstbesuch - auch im kleinen Kreis, auch in unspektakulärem schlichtem Rahmen. Deshalb braucht unsere Kirche Menschen, die sich in den Ortschaften dafür verantwortlich fühlen, ehrenamtlich und hauptamtlich.

Der Außenauftrag der größeren Gemeinden besteht darin, kirchgemeindliche Kerne in Ortschaften zu bilden und dort Gemeindeglieder zu gewinnen und zu qualifizieren, die an ihrem Ort eigenverantwortlich aktiv sein können. Ferner muss es darum gehen, vor Ort bestehende und entstehende Initiativen zu vernetzen. In der Breite präsent sein kann Kirche dann, wenn es ihr gelingt, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Leitung von Andachten, Hauskreisen und Besuchsdiensten zu ermutigen. Darin liegt eine wichtige Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu ihr gehört auch die Gewinnung und Begleitung von Prädikanten und Lektoren.

Die Beauftragung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss klar beschrieben werden und so begrenzt sein, dass sie sie nicht überfordert. Finanzmittel, Aus- und Fortbildungsangebote sowie Leitungsaufgaben müssen darauf bezogen sein.

4. Präsenz an „Vororten“

Viele Menschen haben gegenüber der Kirche Berührungängste. Kirchentüren sind Hemmschwellen, die oft zunächst nicht überwunden werden können. Externe Orte erleichtern eine ungezwungene Kommunikation. Mit „Vororten“ sind Räume und Bereiche außerhalb der kirchgemeindlichen Einrichtungen gemeint, in denen sich Menschen auch aus anderen Gründen aufhalten: in offenen Freizeistätten, an Urlaubsorten, in Schulen, Krankenhäusern, Festzelten, in den Medien usw. Auch die Einrichtungen und Dienste der Diakonie können solche „Vororte“ sein. Zur Gemeindegarbeit und auch zur Arbeit der kirchlichen Dienste und Werke gehört es, Menschen an solchen Orten aufzusuchen. Selbst nicht regelmäßig genutzte Kirchen bieten sich für offene, kommunikative Begegnungen an. In der Offenheit für alle Menschen, ihren Interessen und Themen können sich Christen mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen einbringen. Kommunikation ist die zeitgemäße Form, Beziehungsarbeit der Weg, den christlichen Glauben zu bezeugen.

Gemeindeentwicklung braucht Freiheit zur Erprobung neuer Wege, auf denen zugleich die Traditionen, die wert sind, bewahrt zu werden, mitgenommen werden.

5. Zugänge zur Gemeinde

Die Taufe begründet die Zugehörigkeit zur Kirche. Jedoch ist die Selbstverständlichkeit der Taufe in der Bevölkerung weithin verloren gegangen. Deshalb gilt es, nach Möglichkeiten zu suchen, die den Zugang zur Gemeinde erleichtern.

Auf diesem Weg gibt es unterschiedliche Stufen der Bindung an die Kirche:

- Mitarbeit in Freundes- bzw. Förderkreisen, die Aufgaben in der Kirchengemeinde verantwortlich mittragen,
- ein Katechumenat, in dem Menschen mit der Gemeinde im Gespräch sind,
- die Mitgliedschaft, die in der Gemeinschaft der Getauften besteht.

Ausgetretene, die nach Anknüpfungspunkten zu ihrer Kirche suchen, sollten zum Wiedereintritt ermutigt werden.

6. Besuchsdienst

Besuche dienen der Kontaktpflege innerhalb der Kirchengemeinden. Ihnen kommt eine hohe Bedeutung in Seelsorge und Gemeindeaufbau zu. Darüber hinaus sind Besuche für die missionarische Arbeit der Gemeinde unerlässlich. Ein solcher Besuchsdienst setzt voraus, dass die Gemeindeglieder auch in Bezug auf ihren Glauben sprachfähig sind.

7. Stärkung der finanziellen Grundlagen der kirchlichen Arbeit

Bisherige Finanzierungsquellen werden nur zum Teil weiter fließen. Deshalb wird es notwendig sein, die weiterhin bestehenden Möglichkeiten (z.B. Gemeindegeld) intensiver zu nutzen und neue zu erschließen. Es bieten sich auf der örtlichen und der überörtlichen Ebene eine Mehrzahl von Ansätzen an, die miteinander zu nutzen sind: die verstärkte finanzielle Beteiligung auch der Rentner und Pensionäre, begrenzte projektbezogene Beteiligungen, Gewinnung von Mitteln aus öffentlichen Haushalten, aus Stiftungen und der privaten Wirtschaft. Bei dem Bemühen um zusätzliche Mittel ist Fundraising verstärkt zu nutzen. Durch Bündelung entsprechender fachlicher Kompetenzen könnten für alle Bereiche der Landeskirche zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Da Kirche Menschen interessieren und gewinnen will, muss sie wahrnehmbar und einsehbar sein. Öffentlichkeitsarbeit ist das Schaufenster der Kirche, das bewusst und regelmäßig gestaltet sein will. Zu Transparenz, Information und Einladung tragen viele Aktivitäten bei: der ansprechend gestaltete Schaukasten, die Internetpräsenz, das Gemeindeblatt, Medienkontakte, öffentlichkeitswirksame Aktionen bis hin zur Öffnung von Kirchen für Touristen und kirchenpädagogische Arbeit. Auch in Stellungnahmen zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen zeigt die Kirche ihr Profil.